

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

24.06.2026

Kreistag

01.07.2026

Änderung (Aktualisierung) der Ordnung des Kreistages des Kreises Euskirchen über die Abgrenzung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Kreistages vom 29.09.2021 (Zuständigkeitsordnung)

Sachbearbeiter: Herr Hilgers

Tel.: 352

Amt 01

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

--

☐ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die Ordnung des Kreistages des Kreises Euskirchen über die Abgrenzung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Kreistages in der Fassung der **Anlage** zur V 62/2026.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.11.2025 einstimmig beschlossen, zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages folgende freiwillige Fachausschüsse zu bilden und in die Hauptsatzung des Kreises Euskirchen aufzunehmen:

- Ausschuss für Bildung und Soziales
- Ausschuss für Gesundheit und Bevölkerungsschutz
- Ausschuss für Planung, Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus

Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, auf dieser Grundlage notwendige Veränderungen der Zuständigkeitsordnung vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus hat es zum 01.05.2026 eine Organisationsänderung in der Verwaltung gegeben, sodass eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung an den neuen Verwaltungsgliederungsplan notwendig ist. Die deutlichste Änderung ist die Umbenennung der früheren Geschäftsbereiche in Dezernate sowie Abteilungen in Ämter.

Die neue Zuständigkeitsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Kreistags in Kraft.

gez. Ramers

Landrat